



## **Strukturplan**

## **Vorwort:**

Der Strukturplan des TVN ist das Ergebnis eines verbandsinternen Prozesses, der im Jahr 2010 begonnen und Ende 2013 abgeschlossen wurde<sup>1</sup>. Anlass für diesen Prozess war die Feststellung, einerseits vorhandene Strukturen des TVN und die steigenden Anforderungen an die Landesfachverbände zu koordinieren und andererseits Entwicklungen im Triathlonsport und TVN-interne Entwicklungen zu integrieren.

Folgende Ziele und Leitgedanken sind handlungsleitend:

- Klare Leitlinien für die Verbandsentwicklung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des TVN
- Verbesserung der verbandsinternen Arbeitsorganisation
- Klare und verbindliche Entscheidungswege
- Erhöhte Transparenz nach innen und außen
- Gesunderhaltung der Mitarbeiter
- Stärkung professioneller Strukturen in der GST
- Transparente Haushaltsführung (siehe FinO)
- TVN als starker Partner für Vereine
- Vorgaben der Dachorganisationen LSB und DTU

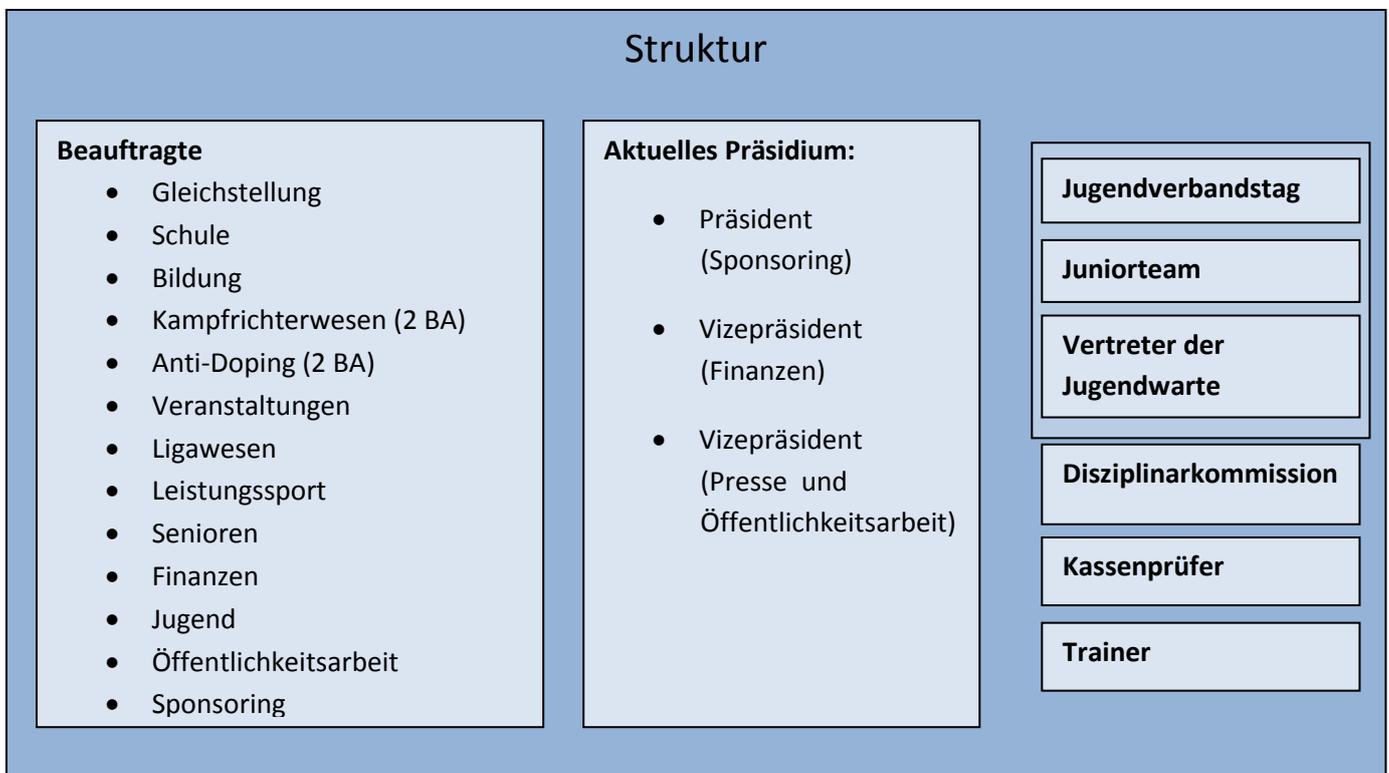
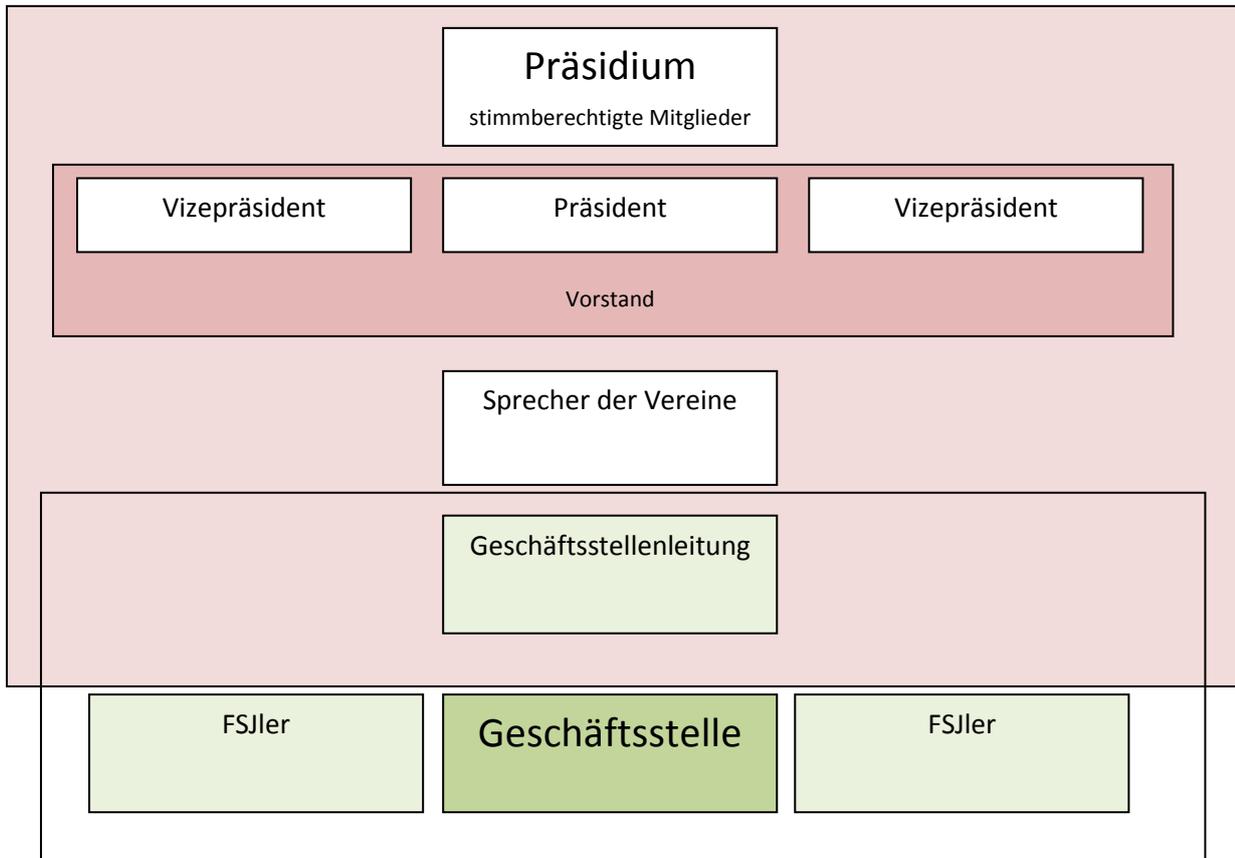
---

<sup>1</sup> Beteiligte waren Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und externe Berater.

*Das Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) wird in dieser Ordnung als Vorstand bezeichnet.*

*In diesem Strukturplan wird die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.*

## Organigramm



Das Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) wird in dieser Ordnung als Vorstand bezeichnet.

In diesem Strukturplan wird die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, der Geschäftsstellenleitung und dem Sprecher der Vereine. Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Sprecher der Vereine werden jeweils für 2 Jahre vom Verbandstag gewählt. Die Geschäftsstellenleitung ist qua Position stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium.

In der Satzung werden für die Vizepräsidenten keine Titel aufgeführt. Inhalte und Zuständigkeiten werden je nach Qualifikation, Interessen und Ressourcen verteilt. Die Aufgaben der Mitarbeiter sowie der Beauftragten werden entsprechend der Zuordnung aus dem Organigramm verteilt. Die Aufgabenverteilung erfolgt zeitnah an den Verbandstag im Rahmen einer konstituierenden Sitzung. Nach entsprechender Verteilung erhalten die Vizepräsidenten einen „Arbeitstitel“ zur Sicherung der Transparenz nach innen und außen. Die Verteilung wird in Aufgabenbeschreibungen festgehalten, die Anhang dieses Strukturplanes ist.

Das Präsidium beruft Beauftragte, beschließt über die Einrichtung von Projektteams und entscheidet über die Beschäftigung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie der Trainer.

Das Präsidium verabschiedet folgende Ordnungen:

- Geschäftsordnung
- Finanzordnung
- Ehrenordnung
- Disziplinarordnung

### **Präsidiumssitzungen**

Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle werden für regelmäßige Präsidiumssitzungen genutzt. Hierzu wird eine Liste mit Themen auf Teamspace geführt. Die Einladung zu Sitzungen erfolgt durch das Präsidium.

Das Präsidium hat die Möglichkeit, je nach Themenschwerpunkten sonstige Mitarbeiter des TVN oder externe Berater zu Sitzungen einzuladen. Eingeladene Personen haben kein Stimmrecht.

### **Sprecher der Vereine**

Der Sprecher der Vereine ist Bindeglied zwischen dem Präsidium und den Mitgliedsvereinen und ist stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium. Er vertritt die Interessen, Wünsche, Meinungen etc. der Vereine und kommuniziert Entscheidungen, Entwicklungen und Ziele des TVN auf Vereinsebene.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen. Der Geschäftsstellenleitung ist allein zeichnungsberechtigt bei Geschäftstätigkeiten bis zu einem Wert von 500,- €. Sie trägt vor allem für den Bereich „Finanzen“ die nötigen Informationen sowie den Sachverstand in das Präsidium. Der FSJler hat einen festen Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle und ist der Geschäftsstellenleitung unterstellt. Zuständigkeiten und *Das Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) wird in dieser Ordnung als Vorstand bezeichnet.*

*In diesem Strukturplan wird die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.*

Aufgabenverteilung in der Geschäftsstelle regelt die Aufgabenbeschreibung im Anhang dieses Strukturplanes.

## **Beauftragte**

Alle Beauftragten des Verbandes werden vom Präsidium berufen und unbefristet für ihr Aufgabengebiet eingesetzt. Ansprechpartner für die Beauftragten ist das Präsidium.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Beauftragten sowie ihre Einbindung in die Verbandsstrukturen sind in Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Die Aufgabenbeschreibungen sind Anhang dieses Strukturplanes.

Die Beauftragten handeln im operativen Tagesgeschäft im Rahmen der allgemeinen Vorgaben aus der Satzung, sowie der gemeinsam auf z. B. Klausurtagungen, Sitzungen beschlossenen Verbandsziele. Im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Budgets handeln sie verantwortungsvoll und wirtschaftlich selbstständig.

Die Beauftragten können ihre Arbeit zur internen Dokumentation auf Teamspace einstellen.

Aktivitäten, aus denen sich vertragliche oder finanzielle Verpflichtungen des Verbandes gegenüber Dritten ergeben, sowie Aktivitäten mit verbandspolitischer Bedeutung werden dem Präsidium vorab als Beschlussvorlagen vorgelegt und anschließend auf der Grundlage der Präsidiumsentscheidungen umgesetzt.

## **Klausurtagungen, Arbeitstagungen und Sitzungen**

### **1. Klausurtagungen:**

- finden 1x jährlich statt,
- Teilnehmer sind: Beauftragte, Präsidium, Juniorteam, Landestrainer, Mitarbeiter/Projektmitarbeiter, FSJ und der Vertreter der Jugendwarte der Vereine
- dienen der Aussprache und Abstimmung in der Sport- und Verbandsentwicklung sowie der mittel- und langfristigen Zielsetzung des Verbandes.

### **2. Arbeitstagung:**

- Es finden 2 Arbeitstagungen pro Jahr statt: Haushaltsplansitzung, Vorbereitung des Verbandstages
- Teilnehmer sind: Präsidium, Beauftragte, Landestrainer, bei Bedarf externe Berater sowie Projektmitarbeiter

### **3. Sitzungen:**

- Die Beauftragten laden selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen ihres Budgets zu Sitzungen ein.

*Das Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) wird in dieser Ordnung als Vorstand bezeichnet.*

*In diesem Strukturplan wird die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.*